

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	41
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	29.03.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:	Frau Aufrecht (OB/82)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	"Die Gemeinwohl-Bilanz bei Stuttgarter Institutionen und Unternehmen verbreiten - Mit welchem Konzept?" - Antrag Nr. 269/2018 v. 07.09.2018 (90/GRÜNE) - mündlicher Bericht -		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 14.12.2018, öffentlich, Nr. 133

Ergebnis: Vertagung

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Fuhrmann weist darauf hin, dass in den Doppelhaushalten 2016/2017 und 2018/2019 jeweils 70.000 € - insgesamt also 280.000 € - für das Projekt Gemeinwohl-Ökonomie und -Bilanzierung in den städtischen Eigenbetrieben eingestellt worden seien.

Frau Aufrecht berichtet zunächst anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Die Vertreter der Fraktionen danken für den Bericht.

StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE) begründet den Antrag ihrer Fraktion. Dabei weist sie auf den globalen Aspekt hin und betont, dass sich die Unternehmen freiwillig

beteiligten und hier Arbeit und Geld investierten. Positiv nähmen diese aber bereits in Anbetracht des Fachkräftemangels wahr, dass aufgrund der Gemeinwohlbilanz deutlich mehr Initiativbewerbungen bei ihnen eingingen.

Sie bescheinigt der Abt. Wirtschaftsförderung, hervorragende Veranstaltungen durchgeführt zu haben. Diese sollten aber stärker beworben werden, denn viele Unternehmen könnten sich unter dem Begriff Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) nichts vorstellen. Sie bittet die Verwaltung um einen Bericht über die Fortschritte bei der Verankerung. In der Gemeinwohlregion Bodensee engagierten sich deutlich mehr Unternehmen. Dort denke man bereits über eine Belohnung z. B. in Form einer Bodenseekarte für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach.

Auf den immensen - insbesondere zeitlichen - Aufwand für die Unternehmen weist StR Rudolf (CDU) hin. Angesichts zahlreicher ohnehin bestehender Auflagen warnt er vor weiterer Bürokratisierung. Für einen kleinen Betrieb sei dies ohne Unterstützung nicht zu stemmen. Insofern sei es wichtig, dass sich die Stadt engagiere und Anreize biete. Er empfehle hier auch eine Vernetzung mit der IHK und der HWK, die die Unternehmen zusätzlich unterstützen könnten. Es sei sinnvoll, bei den Firmen das Bewusstsein zu stärken, ihnen aber die Entscheidung darüber zu überlassen, wie sie ihren Profit erwirtschaften wollten.

StR Lutz (SPD) bedankt sich explizit für den Antrag. Die GWÖ müsse erlebbar sein. Für seine Fraktion gehe es nicht nur um Umweltschutz und Nachhaltigkeit, sondern auch um Mitarbeiterbeteiligung, Tarifbindung der Unternehmen, befristete Arbeitsverhältnisse, Verlagerungen, Globalisierung und Ausbildung. Belohnen sollte man nicht nur mit einem Bonus oder einem Schild an der Tür, sondern auch über die Vergaberichtlinien. Darin könne z. B. gefordert werden, dass der Betrieb ausbilde oder einen gewissen Prozentsatz Langzeitarbeitslose beschäftige.

Für StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) sind solche Experimentieräume wichtig, um Formen des Wirtschaftens zu erproben, die über das kapitalistische Wirtschaften hinausreichen und beispielsweise planetare Grenzen und die Würde des Menschen global achteten. Im Vergabewesen habe die Stadt hier Erfolge vorzuweisen: verstärkte Beschaffung schadstofffreier Baustoffe, mit dem Blauen Engel zertifizierte Ausstattung der Schulen und Kitas. Auch bei den Anlagerichtlinien habe der Gemeinderat mit "Divest Now!" einen grundlegenden Beschluss gefasst.

Als Unternehmer achte er auf einen vernünftigen Umgang mit seinen Beschäftigten, merkt StR Zaiß (FW) an. Grundsätzlich sehe er die Gemeinwohlbilanz als guten Weg, insbesondere für städtische Unternehmen. Allerdings könne die Stadt bzw. der Gemeinderat die Verhältnisse z. B. in Bangladesh nicht ändern.

StR Conz (FDP) bezweifelt den Wert eines solchen Zertifizierungsprozesses.

StR Klingler (BZS23) plädiert dafür, zunächst die Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Stuttgart zu perfektionieren. Zum Thema Ausbeutung von Beschäftigten erklärt er, hier sollten zunächst die befristeten Arbeitsverhältnisse bei der Stadt Stuttgart abgeschafft werden. Den praktischen Nutzen eines Zertifikats am Eingang z. B. einer Einrichtung des ELW könne er nicht erkennen. In seinen Augen seien sich ohnehin die meisten Firmen in Stuttgart ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Gestärkt werden müssten deshalb vor allem die Wirtschaftsförderung, damit sich viele Gewerbe-

steuerzahler in Stuttgart ansiedelten, sowie der inhabergeführte Einzelhandel. Zustimmung könne er StR Ozasek aber darin, dass die Ausbeutung global möglichst gering gehalten werden müsse.

StRin Deparnay-Grunenberg unterstreicht, erst mit der Einführung der sozialen Mindeststandards habe sich Europa in der aktuellen Form entwickelt. Der nächste Schritt betreffe nun die ökologischen Standards, die an Staatsgrenzen nicht haltmachten. In der Matrix könnten maximal 1.000 Punkte erreicht werden. Natürlich wäre die logischste Konsequenz, wenn man die Vergaberichtlinien diesen für gut erachteten Standards anpassen würde. Um ein funktionierendes Modell zu finden, brauche man zunächst Pilotprojekte. Angesichts ihrer Verantwortung seien viele Unternehmen bereit, Zeit zu investieren und in manchen Bereichen auch dazuzulernen. Was die nachhaltigen Entwicklungsziele anbelange, stehe Deutschland sehr schlecht da. Deshalb müsse man Stuttgarter Unternehmen in diesem Pilotprojekt unterstützen und bei der Vergabe bevorzugen.

Auf Nachfrage der Stadträtin führt Frau Aufrecht aus, die Abt. Wirtschaftsförderung habe auch private Schulen, Sozialunternehmen und Stiftungen angeschrieben. Allerdings umfasse ihr Adressverteiler nicht alle 37.000 Unternehmen in Stuttgart. Doch informiere sie über Presseberichterstattung oder die IHK und die HWK.

Zunächst habe man keine absoluten Zahlen als Zielvorgaben festgesetzt. Man habe die entsprechenden Haushaltsmittel in ein erfolversprechendes Programm eingebracht. Bisher habe die Gemeinwohlinitiative Unternehmen mit 1 bis 12 Mitarbeitenden akquiriert. Bei der Abt. Wirtschaftsförderung wirkten teilweise seit Jahrzehnten bestehende Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen - u. a. Großhandel, Garten- und Landschaftsbau, Betreuung, Sanierung, Sozialunternehmen - mit 3 bis 43 in Vollzeit Beschäftigten mit.

In der Publikation habe man auch die IHK und HWK eingebunden. Die IHK habe auch Informationsveranstaltungen angeboten. Sie weist nochmals darauf hin, dass es sich bei über 99 % der Unternehmen in Stuttgart um kleine und mittelständische, überwiegend familiengeführte Betriebe handle. Sie seien sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sehr bewusst und agierten zum großen Teil dem Gemeinwohl entsprechend.

Bei der Kommunikation mit den Betrieben sei es der Abt. Wirtschaftsförderung wichtig darzustellen, dass die Gemeinwohl-Bilanzierung ein Baustein der Nachhaltigkeitsberichterstattung sei. Zudem weise sie darauf hin, dass die EU-Direktive große finanzmarktorientierte Betriebe ab 500 Mitarbeitenden mittlerweile dazu verpflichte. Diese brächen es aber auf ihre Zulieferungsketten herunter, wodurch auch kleine Betriebe betroffen seien. Insofern könnten die Vorteile herausgestellt werden, die die Gemeinwohl-Bilanzierung im Hinblick auf Mitarbeitende, Image, Kundengewinnung und in Umweltbelangen mit sich bringe.

Ein weiterer Baustein sei die Mitarbeiterteilhabe und Transparenz. Dies werde in der Matrix ebenfalls abgefragt und bepunktet.

Nach Ansicht von StR Ozasek sollte im weiteren Prozess Wert auf einen stärkeren Branchenmix und mehr mittelständische Betriebe ab 100 Beschäftigten gelegt werden.

StR Klingler spricht die Ökobilanz der Mähtrupps, die aus 100 km Entfernung anfahren, um hier die städtischen Grünflächen zu mähen, oder des aus Osnabrück gelieferten Schuessens an. Die Stadt Stuttgart sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die Bepunktung im Ausschreibungsverfahren entsprechend ändern.

Die Gemeinwohlmatrix solle dies alles aufnehmen, erklärt StRin Deparnay-Grunenberg. Aktuell erlaubten die Vergaberichtlinien diese Anwendung jedoch noch nicht. Man brauche eine kritische Masse an Unternehmen, die diese Schritte unternähmen und dann die Aufnahme dieser Kriterien in die Vergaberichtlinien einforderten. Gegenwärtig befindet man sich in der Probephase.

Damit stellt BM Fuhrmann mit dem Hinweis, dass entsprechende Haushaltsanträge zu erwarten seien, die Erledigung des Antrags fest.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. OB/82
zur Weiterbehandlung

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SI
ELW (2)
 4. Referat T
Tiefbauamt/SES (3)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR